

Landkreis Spree-Neiße
Untere Naturschutzbehörde
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)



03562 986 17004

FAX 03562 986 17088

E-Mail umweltamt@lkspn.de



Hornisse (*Vespa crabro*)

Informationsblatt 4

erstmalig: 08/2008

Stand: 04.05.2015

Aussehen und systematische Einordnung



Königin	Arbeiterin	Drohn
Körperlängen		
bis zu 35 mm	18 – 25 mm	21 – 28 mm
Flügelängen		
22 – 24 mm	14 – 20 mm	16 – 23 mm

Die **Hornisse** (*Vespa crabro*) ist eine Art der sozialen Faltenwespen (Vespidae), die zur Gattung der Großwespen oder umgangssprachlich Hornissen (*Vespa*) gezählt wird. Während die Brust der Hornissen rot-braun oder schwarz gefärbt ist, trägt der Hinterleib gelb-schwarze oder gelb-braune Streifen. Zwischen Brust und Hinterleib liegt eine ganz dünne Stelle, die außer den Hornissen auch alle anderen Wespen haben. Die Hornisse ist die größte, in Mitteleuropa lebende soziale Faltenwespe.

Nistplatz und Nestbau

Morsches Holz bildet den Grundstoff für den Hornissenbau. Dazu werden mit den Mundwerkzeugen kleine Teile abgeissen, mit Speichel vermischt, zu einer kleinen Kugel geformt und zum Nest transportiert. Dort wird es am Nest verbaut, Speichel dient wiederum als Klebstoff. Die weiche Masse trocknet sehr schnell zu einer papierartigen Schicht. Da natürliche Baumhöhlen selten geworden sind, suchen sie sich oft Ersatznistplätze im menschlichen Siedlungsbereich. Bevorzugt werden Vogelnistkästen, alte Schuppen, Holzverschalungen an Terrassen und Balkonen, Rollladenkästen oder Nischen in Dachböden. Das Nest erreicht eine durchschnittliche Größe von 60 cm Länge und 30 cm im Durchmesser. Bei zu kleinen Nisthöhlen vermögen Hornissen Filialen zu gründen.



Nahrung

Hornissen ernähren sich von Insekten (Fliegen, Bremsen, Spinnen, Wespen u. a.), Baumsäften, Nektar, Fallobst oder Honigttau. Nach der Eiablage werden die Larven mit Insekten und deren Larven gefüttert. Ein großes Hornissenvolk kann an einem Tag bis zu 0,5 kg für den Menschen oft „lästige“ Insekten an seine Brut verfüttern. Hornissen fangen lebende Beute.

Fortpflanzung und Lebenserwartung

Die im Vorjahr geborene, begattete Jungkönigin beginnt etwa ab Anfang Mai mit der Suche nach einem geeigneten Neststandort. An die Decke der Nisthöhle heftet sie einen kleinen Stiefel aus selbstgefertigtem Baumaterial, an dessen Ende sie anschließend die ersten, sechseckigen Wabenzellen ausformt und mit Eiern belegt. An die ersten Zellen baut sie weitere (40 - 50) an und belegt diese ebenfalls. Nach fünf bis acht Tagen entwickeln sich daraus kleine Larven. Diese entwickeln sich über ein Puppenstadium zu Hornissen. Etwa Anfang Juli schlüpfen die ersten 5 - 10 Arbeiterinnen (nicht begattungsfähige „Hilfswibchen“). Sie übernehmen nun alle anfallenden Aufgaben. Die Königin ist fortan nur noch mit der Eiablage beschäftigt. Mit der gezielten Abgabe von Spermien zu den Eiern wird es möglich, dass im späteren Jahresverlauf auch Drohnen oder Jungköniginnen schlüpfen (Geschlechtstiere). Dieser Vorgang kann von der Königin bewusst gesteuert werden, indem sie den Austritt von Spermien reguliert. Aus den unbefruchteten Eiern entwickeln sich Drohnen, aus den befruchteten die Jungköniginnen. Die Paarung der Geschlechtstiere erfolgt Ende September/Anfang Oktober. Alle Tiere - bis auf die jungen, begatteten Weibchen - sterben im Herbst ab. Arbeiterinnen leben etwa 2 bis 6 Wochen, Königinnen ein Jahr. Die kurzlebigen Drohnen sterben wenige Wochen nach der Paarung. Ein Hornissenstaat zählt im Spätsommer mehrere hundert Tiere.

Überwinterung

Die begatteten Jungköniginnen überwintern (einzeln) im Holz morscher Bäume oder im Erdreich. Während dieser Zeit arbeiten die Organe der Tiere nur stark eingeschränkt. Der Körper produziert zudem Glycerol als Frostschutzmittel. Ende April/Anfang Mai unternehmen die Tiere dann erste Erkundungsflüge auf der Suche nach einem geeigneten Nistplatz und gründen dort einen neuen Staat.

Gefährdung durch ungeliebte Untermieter?

Hornissen sind erstaunlich friedfertige Tiere, die nie grundlos angreifen und nur bei Verteidigung stechen. Sie sind viel ruhiger und fluchtbereiter als Bienen oder Wespen. Außerhalb des Nestbereiches fliehen sie stets, wenn ihnen Gefahr droht. Nur am Nest selbst setzen sie sich zur Wehr, sind jedoch bei sachgerechtem Verhalten auch dort nie aggressiv. Hornissengift ist nicht toxischer als Bienen- oder Wespengift, allergische Reaktionen treten nur bei 2 bis 3 % der Bevölkerung auf. Drohnen verfügen über keinen Stachel. Die Behauptung, dass sieben Stiche ein Pferd und drei einen Menschen töten können bzw. Hornissen eine schädliche Wirkung auf Bienen sowie Obst- und Forstkulturen ausüben, sind weit verbreitete Vorurteile. Dies hat dazu geführt, dass Hornissen in manchen Gegenden gnadenlos verfolgt wurden und in vielen Regionen Mitteleuropas bereits vom Aussterben bedroht sind.

Rechtlicher Schutz von Hornissen

Hornissen sind eine nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützte Tierart, auf die die Vorschriften des § 44 BNatSchG Anwendung finden. Demnach ist es verboten: „wild lebenden Tieren ... nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten sowie ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“ Ist eine Umsetzung oder Abtötung des Hornissenvolkes unumgänglich, ist hierfür grundsätzlich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bzw. Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde erforderlich. Eine Umsiedlung hat immer Vorrang vor einer Abtötung. Unbewohnte Hornissenester stehen nicht unter Naturschutz. Die „Papierpaläste“ werden nicht wieder benutzt und können nach dem Absterben der Tiere entfernt werden.

So kann man Hornissen helfen

- Belassen Sie die Tiere und ihr Nest an ihrem Standort. Auch Nester im menschlichen Wohnumfeld wie Dachböden, Schuppen, Scheunen stellen in der Regel keine Gefahr dar. Bitte bedenken Sie, dass ein Hornissenvolk im Frühherbst ohnehin zusammenbricht und die Tiere im Folgejahr kaum wieder am selben Platz bauen werden.
- Verirren sich einzelne Tiere in Ihre Wohnräume, verhalten Sie sich ruhig und geleiten Sie die Tiere mit Hilfe einer Zeitung o. ä. ins Freie.
- Hornissen fliegen oft nächtliche Lichtquellen an und können sich dann nicht mehr orientieren. Durch Löschen der Lichtquelle lässt sich dieses Verhalten vermeiden.
- Große, alte Laubbäume mit Höhlungen sollten in Wäldern, Parks, auf Hausgrundstücken oder in der freien Landschaft so lange wie möglich belassen werden. Sie bieten optimale Nistmöglichkeiten für Hornissen und weitere Tierarten.
- Befinden sich Hornissen in einem Vogelnistkasten, belassen Sie sie dort!
- Nisthöhlen in der freien Natur reichen heute nicht mehr aus, um den Hornissenbestand in seinem natürlichen Biotop zu erhalten. Durch das Anbringen von speziellen Hornissenkästen ist eine gezielte Ansiedlung möglich.

Wir helfen Ihnen!

Sollten Sie Fragen zum Umgang mit Hornissen haben, das Vorhandensein der Tiere melden oder künstliche Nisthilfen anbringen wollen, können Sie sich gern an den Landkreis Spree-Neiße, Untere Naturschutzschutzbehörde, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst, Telefon 03562 986 17004 wenden.